

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 067/2022

Federführung:	SG 3.1 - Immobilienmanagement	Datum:	01.06.2022
Verfasser*in:	Jan Wiedmann	AZ:	271.21

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Technischer Ausschuss	22.06.2022	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	Abschnitt IV, § 7, Abs. 1 Nr. 7b der Hauptsatzung
----------------------------	---

Begründung nö Beratung:	Entfällt, da öffentlich
--------------------------------	-------------------------

Pestalozzischule - Vergabe der Fensterbauarbeiten

Anlagen:

Anlage 1 – Submissionsergebnis Fensterbauarbeiten

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die **Fensterbauarbeiten** der Pestalozzischule (1. Bauabschnitt) werden an die **Fa. Seessle, Steinbeisstraße 7 in 73312 Geislingen** zu einer Brutto-Auftragssumme von **208.646,27 €** vergeben.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000, - € des Produktsachkontos 21.20.0220 – 42112000 (Größere Instandsetzungen, siehe Seite 475 HH-Plan 2022). Diese wird finanziert durch Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2023 im Rahmen eines vorzunehmenden zweiten Bauabschnitts.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Die anstehende Fenstersanierung wurde über mehrere Jahre aus haushaltstechnischen Gründen immer wieder vor sich hergeschoben, dies ist nun nicht mehr möglich, da einige Elemente bereits funktionsuntauglich sind.

Kurze Übersicht zum aktuellen Sachstand der Sanierung:

- *Die Akustikdecken (Klassenzimmer, Flure, Sporthalle) sind fertiggestellt.*
- *Die Elektrofirma führt derzeit die Endmontage (Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung, Rauchmelder, Lautsprecher) in verschiedenen Bereichen aus.*
- *Die Erneuerung der Elektroinstallation (Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung, Rauchmelder, Lautsprecher) im Bereich der Parkgarage und der Fluchttreppe wird derzeit ausgeführt.*
- *Die außenliegende und brandschutzrechtlich geforderte Fluchttreppe aus Stahl (2. Fluchtweg zwischen UG und 2.OG) ist fertiggestellt.*
- *Das WC Mädchen und Jungen im 1. bzw. 2.OG sind vollständig saniert.*
- *In der gleichen Form werden nun das Außen-WC Mädchen, die Lehrertoiletten im EG und die WC Damen und Herren im 1.UG saniert. Die abgelebten und unhygienischen Trennwände und Sanitärgegenstände (WC, Rinne) werden abgebaut. Die Sanitärinstallation in diesen Bereichen wird erneuert und neu gefliest. Anschließend erfolgt der Einbau einer abgehängten Decke, Beleuchtung.*
- *Die Lüftung ist brandschutztechnisch instandgesetzt (Nachrüstung Kanalrauchmelder, Abschaltung im Brandfall, etc.) und technisch im Bereich der Steuerung überholt.*

Eine weitergehende Information an den Gemeinderat erfolgt in einer gesonderten Gemeinderatsdrucksache - voraussichtlich im Herbst 2022.

Die Erneuerung der Fenster wird zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz von diesem Gebäude beitragen. Fördermöglichkeiten waren zum Zeitpunkt der LV-Erstellung nicht bekannt.

II Zielvorgabe

Die Zuschlagsfrist wurde vorsorglich verlängert, sodass die Beauftragung am 29.06.2022 erfolgen kann.

Durch derzeit bereits vereinzelt neu eingebaute Fenster ergibt sich ein optisch schwieriges Gesamtbild mit den Bestandsfenstern. Die Fortführung der Sanierung ist daher wünschenswert, nicht nur aufgrund der gravierenden Mängeln an den Elementen. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wurden bereits einzelne Fensterflügel durch Spax-Schrauben gesichert.

III Programme – Produkte

Im Zuge der Ausschreibung sollen die Fenster des 1. und 2. OG vollständig saniert werden. Die

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich.

Anzahl an der Submission teilnehmenden Bieter: 1

Ungeprüfte Brutto-Angebotssumme:	208.646,27€
Geprüfte Brutto-Angebotssumme:	208.646,27€
Abgebot:	0%
Kostenermittlungsansatz:	150.000,- €

Wirtschaftlichster Bieter, einschl. geprüfte
Leistungsfähigkeit des Unternehmens:

**Fa. Seessle
aus Geislingen**

Brutto Auftragssumme:

208.646,27€

IV Prozesse und Strukturen

Die Mehrkosten sind auf Basis massiv gestiegener Bau- und Rohstoffpreise zurückzuführen, weshalb auch bei erneuten Ausschreibungen keine besseren zu erwarten wären.

Auch ist von Auftragnehmerseite ein mangelndes Interesse an Aufträgen der öffentlichen Hand festzustellen. Dies kann auf die einerseits starke Baukonjunktur und andererseits auf die gesetzlichen Preisbindungsfristen in Vergabeverfahren zurückgeführt werden. Vielen Handwerkern und Zulieferern fällt es zunehmend schwer über einen mehrtätigen Zeitraum hinaus belastbare Preise zu kalkulieren. Eine Besserung der Lage scheint kurzfristig nicht in Sicht.

Mit einer jetzigen Vergabeentscheidung kann die Sanierung in den Sommerferien noch erfolgen. Ein Aufschub der Vergabeentscheidung bzw. Aufhebung des Vergabeverfahrens würde es baulich frühestens mit Start der Heizperiode in den Herbstferien erlauben, mit der Maßnahme zu beginnen, da während der Fensterbauarbeiten nach Möglichkeit keine Schüler im Haus sein sollten.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmaliger Ertrag

Die Fensterbauarbeiten schlagen mit 208.646,27€ zu Buche. Im Haushalt 2022 stehen für die Sanierung des ersten Bauabschnittes der Fenster 150.000,- € zur Verfügung unter dem Produktsachkonto 21.20.0200 – 42112000. Siehe hierzu auch Seite 475 des Haushaltsplans 2022.

Das bedeutet, dass im Haushalt 2022 60.000€ zur Finanzierung der Maßnahme fehlen. Diese wären im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zu finanzieren. Es wird vorgeschlagen, die Finanzierung durch Bereitstellung der fehlenden Mittel im Haushalt 2023 zu finanzieren. Im gleichen Zug sollen die verbleibenden Fenster ebenfalls saniert werden um ein einheitliches Erscheinungsbild der Schule zu gewährleisten.

Der finanzielle Anteil der Umlandgemeinden ist von der Anzahl der auswärtigen Schüler, abzüglich des Standortvorteils von 20 %, abhängig und dürfte sich im Bereich von 50 bis 60 T€ bewegen. Die Abrechnung erfolgt in den Folgejahren und dann deshalb nicht zur Gegenfinanzierung herangezogen werden.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Da es sich bei der Sanierung haushaltsrechtlich um keine Investition, sondern eine Instandsetzung handelt, fallen keine Abschreibungen oder kalkulatorische Kosten an. Der Aufwand wird in voller Höhe sofort dem Haushaltsjahr 2022 angerechnet. Zur Fertigstellung der Maßnahme ist im HH-Jahr 2023 der Fehlbetrag einzustellen.

b) Laufende Erträge

Entfällt!

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Entfällt!

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Unter Berücksichtigung einer Nachfinanzierung der fehlenden Mittel im Jahre 2023 von 60.000,- ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert. Im Haushalt 2022 kann der Auftrag durch noch nicht abgerufene Mittel aus der aktuellen anderweitigen Sanierungsmaßnahmen der Pestalozzischule zwischenfinanziert werden.

Gez.
Jan Wiedmann
Sachgebiet Immobilienmanagement

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen